

AGB

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

der Malermeister F & S Yazar GmbH

Gültig ab 01.11.2006

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

I. Diese allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für Lieferungen, Leistungen und sonstige Rechtsgeschäfte des Schleifwunder-Vertriebs. Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. II. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen.

§ 2 Datenschutz

I. Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Kundenbetreuung genutzt.

§ 3 Angebote, Auftragsbestätigung

I. Alle Angebote sind freibleibend und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme.

II. Auftragsstornierungen durch den Käufer nach Auftragsbestätigung werden diesem mit 5 % des Bestellwertes als Stornogebühr berechnet.

§ 4 Preise

I. Unsere Preise sind Nettopreise, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe. II. Sie schließen die Kosten für Verpackung, Fracht, Transport, Versicherung etc. nicht ein. Diese können gesondert berechnet werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

I. Zahlungen sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sofort bei Warenübergabe bar zu zahlen. Zahlungen sind gemäß den auf der Rechnung aufgedruckten Bedingungen zu leisten.

II. Bei Nichteinhaltung des angegebenen Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe bzw. im kaufmännischen Geschäftsverkehr von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes, mindestens jedoch die gesetzliche Höhe ab Verzugseintritt.

III. Die Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn die Malermeister F&S Yazar GmbH über den Betrag verfügen kann.

IV. Bei mehreren fälligen Forderungen werden An-/Zahlungen auf jeweils ältere Forderungen zuzüglich Zinsen verwandt.

V. Der Käufer kann nur unbestrittene und / oder titulierte Gegenansprüche gegen den Kaufpreis aufrechnen.

§ 6 Versand/Gefahrenübergang/Verpackung

I. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Auslieferung bestimmten Person übergeben wurde.

II. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

III. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

Reklamationen müssen schriftlich oder telefonisch angekündigt werden, wobei unfreie unangekündigte Reklamationsware nicht angenommen wird.

§ 7 Lieferung/Annahmeverzug

I. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Für eigenmächtige Veränderungen am Lieferumfang – ohne Bestätigung beider Vertragsparteien – wird keine Haftung übernommen.

II. Die Lieferung erfolgt gemäß den getroffenen Vereinbarungen.

III. Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug, muss uns zur Bewirkung der Leistung eine Nachfrist gewährt werden.

IV. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder Hindernisse eintreten, die trotz aller Sorgfalt nicht abgewendet werden können. Dies gilt, obgleich bei uns oder auch bei unseren Lieferanten eintretende Schwierigkeiten, z.B. bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, mangelnde Energieversorgung unverschuldet, Unwetter, Streik, Lieferverzögerungen durch äußere Einflüsse oder Aussperrung. Werden unsere Lieferverpflichtungen hierdurch unmöglich, sind wir von der Lieferpflicht befreit. Wir sind jedoch verpflichtet dies dem Käufer unverzüglich mitzuteilen. Beruht der Lieferverzug auf einer von uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beruht der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden, vorsätzlichen Vertragsverletzung, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir treten lediglich für den Verzug unserer Erfüllungsgehilfen ein, wobei unsere Lieferanten, nicht jedoch deren Lieferanten, als unsere Erfüllungsgehilfen gelten.

V. Mehrkosten aus einer verlangten beschleunigten Lieferung sowie Beförderung gehen allein zu Lasten des Käufers.

VI. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so behalten wir uns Schadensersatz oder eine Mehraufwandsentschädigung vor.

§ 8 Mängelrüge

I. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Sollten Mängel festgestellt werden, müssen die sofort dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt werden.

II. Wir sind zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt, wenn die Ware eindeutig Mängel enthält. Die Ware wird von uns geprüft. Zur Anlieferung von Reklamationsware bitte § 6 beachten.

III. Die für die Mängelbeseitigung bzw. Ersatzlieferung erforderlichen Transportkosten werden von uns getragen, soweit sich diese nicht durch einen anderen Ort der Lieferung erhöhen.

IV. Schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer zur Wandelung oder zum Rücktritt berechtigt. Der Käufer kann hierfür auch eine Minderung des Kaufpreises verlangen. Auch hier gilt die Schriftform.

V. Die Transportkosten des Käufers bei Rücksendung der Ware werden dem Käufer nach berechtigter Reklamation gutgeschrieben. Unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen.

§ 9 Gewährleistung/Schadensersatzhaftung/Haftungsbeschränkung

I. Die Gewährleistungsfrist ist 6 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung und unsachgemäßer Handhabung geltend gemacht werden.

II. Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Außerdem haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

III. Anhang 1, Reinigungs- und Handhabungsinformation ist Bestandteil dieser AGB.

§ 10 Widerrufsrecht/Rückgabe

I. Der Käufer ist berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe des §3 des Fernabsatzgesetzes zu widerrufen. Übt der Käufer ein ihm gemäß §3 des Fernabsatzgesetzes zustehendes Widerrufsrecht aus, so hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

II. Nur einwandfreie und unbenutzte Ware kann in diesem Zuge zurückgegeben werden. Außerdem fallen die in § 3 genannten Stornogebühren an.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

I. Wir behalten uns das Eigentum an der ausgelieferten Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sowie sonstiger Forderungen, die wir gegen den Käufer in unmittelbarem Zusammenhang mit den gelieferten Waren nachträglich erwerben, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor. Vor Übergang des Eigentums wird der Käufer über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns, verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändung des Kaufgegenstandes, hat der Käufer uns dies sofort schriftlich mitzuteilen und den Dritten unverzüglich auf das Vorbehaltseigentum durch uns hinzuweisen.

II. Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Jedoch darf er den von uns festgelegten Mindestverkaufspreis bei Wiederverkauf nicht unterschreiten.

III. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach und hat der Käufer die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bereits weiter veräußert, behalten wir uns das Recht an der Ware vor oder den Forderungen des Käufers, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen.

§ 12 Rechte des Verkäufers bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers

I. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder vom Käufer Sicherheit durch Hinterlegung oder Stellung einer Bankbürgschaft zu verlangen, wenn nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung oder sonstige Gefahr für die Realisierung unserer Forderungen eintritt oder dies durch erheblichen Zahlungsverzug zu vermuten ist, oder der Käufer seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird. Gleiches gilt, wenn uns nach Abschluss des Kaufvertrages Ungünstiges über die Kreditwürdigkeit des Käufers bekannt wird. Üben wir dieses Recht aus, so hat der Käufer aus der Nichtausführung des Vertrages keinerlei Ansprüche gegen uns.

§ § 13 Erfüllungsort/Gerichtsstand

I. Erfüllungsort ist Fürth.

II. Sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes handelt, wird unser Geschäftssitz, Fürth/Bay. als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

III. Sämtliche mit uns und unseren Käufern geschlossenen Rechtsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang 1 zu unseren AGB vom 01.11.2006 (§9;III) / Reinigungs- und Handhabungsinformation

Reinigen Sie das Werkzeug mit Wasser, Bürste oder mit einem Dampfstrahler! Klopfen, schlagen oder treten Sie das Werkzeug nicht „sauber“! Dies führt zu Verformungen und/oder Brechen der Schweißnähte und damit Ausbrechen der Verstrebungen! Gebrauchen Sie das Werkzeug nur entsprechend seiner Bestimmung ausschließlich zum Schleifen. Die Herstellung aus Metall stellt keine absolute Stabilität im Bezug auf Gebrauch als Schlag- und Hammerwerkzeug dar! Im Bereich von Hindernissen (Gerüstanker...etc) gilt auch hier: Ein Gegenschlagen führt zu Verformungen! Einem Fall auf harten Untergrund kann trotz seiner stabilen Herstellung auch das „Schleifwunder“ nicht standhalten!

Dringender Hinweis: Beschädigungen die aufgrund unsachgemäßer Handhabung entstehen, stellen keinen Reklamationsgrund dar!